

Allgemeine Geschäftsbedingungen Vermietung; WellCAMP

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen WellCAMP (Patrizia Steininger, Donaublick 16, 4040 Großamberg) und einem Verbraucher oder Unternehmer (kurz „Vertragspartner“).

1. Vertragsabschluss

1.1. Die Präsentation der Mietgegenstände im Internet stellt kein rechtlich bindendes Vertragsangebot dar, sondern ist nur eine unverbindliche Aufforderung an den Vertragspartner, ein Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages abzugeben (Buchung). Mit der Buchung des Mietgegenstandes gibt der Vertragspartner ein für ihn verbindliches Angebot auf Abschluss eines Mietvertrages ab. Die Beantwortung von unverbindlichen Emailanfragen durch WellCAMP stellt kein Angebot, sondern bloß eine Einladung zur Anbotstellung dar. Wir bestätigen den Eingang der Buchung unmittelbar durch eine automatisch generierte E-Mail („Eingangsbestätigung“), die jedoch keine Annahme des Angebots darstellt.

1.2. Ihre Buchungsdaten sind aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet zugänglich, werden von uns jedoch elektronisch gespeichert.

1.3. Der Vertrag kommt erst mit Übermittlung einer Auftragsbestätigung durch WellCAMP, spätestens jedoch mit Bereitstellung des Mietgegenstandes zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Übergabeort zustande.

1.4. Binnen 7 Tage nach Vertragsabschluss hat der Vertragspartner eine Kopie seiner Lenkerberechtigung zu übermitteln. Spätestens bei Übergabe des Mietgegenstandes hat der Mieter die Lenkerberechtigung im Original vorzulegen. WellCAMP ist ermächtigt, eine Kopie der Lenkerberechtigung an die Behörde zu übermitteln.

2. Mietzins, Zahlung, Gutscheine

2.1. Die angegebenen Preise verstehen sich in EURO.

2.2. Beim Erwerb von Gutscheinen ist eine Zahlung mittels Gutschein(en) ausgeschlossen. Gutscheine dürfen frühestens 21 Tage nach Ausstellungsdatum als Zahlungsmittel eingelöst werden. Ein Gutschein gewährt keinen Anspruch auf die Verfügbarkeit der Leistung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

2.3. Der Vertragspartner verpflichtet sich, binnen 7 Werktagen 30 % des Mietzinses als Anzahlung auf das Konto von WellCAMP zur Anweisung zu bringen. Bis längstens 14 Tage vor dem vereinbarten Übergabezeitpunkt hat der Vertragspartner den restlichen Mietzins zu bezahlen.

2.4. Bei der KM-Pauschale besteht kein Anspruch auf Refundierung bei geringerem Gebrauch.

2.5. Im Mietzins enthalten ist die vereinbarungsgemäße Nutzung. Die übliche Abnutzung ist durch den Mietzins abgegolten. Für Schäden die über eine übliche Abnutzung hinausgehen, haftet der Mieter.

2.6. Die Kautions ist bei Abholung des Mietgegenstandes in bar zu übergeben oder vorab zu überweisen (Eingang auf dem Konto vor Abholung des Mietgegenstandes). Die Kautions wird bei vollständiger und schadenfreier Rückgabe zurückerstattet, wobei dies nach Ermessen von WellCAMP in bar oder durch Überweisung erfolgen kann. WellCAMP ist berechtigt sämtliche Ersatzansprüche aus dem Mietvertrag mit der erliegenden Kautions zu verrechnen.

2.7. Klargestellt wird, dass ein Kalendertag einem Vermiettag entspricht.

2.8. Im Mietpreis ist die gesetzliche Haftpflichtversicherung enthalten. Für entstandene Schäden im Mietzeitraum haftet der Mieter.

3. Übergabe/Rückstellung des Mietgegenstandes

3.1. Der Mietgegenstand wird zum vereinbarten Zeitpunkt am Sitz von WellCAMP zur Übergabe bereitgestellt. WellCAMP ist berechtigt die Übergabe bis zum Erhalt der Kautions zu verweigern.

3.2. Sofern eine Zustellung durch WellCAMP vereinbart wurde, hat der Mieter während der Anlieferung anwesend zu sein und den Aufbau selbst durchführen. Der Anlieferungs- und Aufstellungsort muss frei zugänglich sein. Das Abstellen von Anhängern erfolgt ausschließlich auf befestigten und leicht rangierbaren zugänglichen Flächen. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom Mieter zu organisieren.

3.3. Kann WellCAMP unverschuldet Termine nicht einhalten, weil zb.: ein anderer Mieter mit der Rückgabe des Mietgegenstandes in Verzug ist, technische Mängel entstanden sind, eine nicht vertragsgemäße Rückgabe durch einen Vormieter erfolgt ist, eine Zustellung aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse (Schneefall, Glätte,...) nur mit unverhältnismäßigen Risiken möglich wäre, oder sonstigen nicht vom Vermieter zu vertretenden Gründen, sowie bei höherer Gewalt kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten. Es stehen dem Mieter aber keinerlei Schadenersatzansprüche gegen WellCAMP zu.

3.4. Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zum Neupreis zu tragen. Eine Abminderung auf Zeitwert ist ausgeschlossen.

3.5. Bei Abholung erfolgt eine Einweisung in den Gebrauch und es werden Bedienungsanleitungen, Sicherheitshinweise und Ähnliches übergeben. Der Mieter hat bei etwaigen noch vorhandenen Unklarheiten unverzüglich Rücksprache mit dem Vermieter zu halten.

- 3.6. Bei Übergabe wird der Mietgegenstand gemeinsam besichtigt und etwaige Schäden werden im Übergabeprotokoll schriftlich festgehalten. Der Mieter hat sichtbare Schäden sofort bekanntzugeben.
- 3.7. Eine Überprüfung der Mietgegenstände anlässlich der Rücknahme erfolgt lediglich auf sichtbare Schäden. WellCAMP behält sich eine eingehende Prüfung, auch nach Ausfertigung des Rückgabeprotokolls vor. Können Beschädigungen erst nach der Rückgabe festgestellt werden (nach Reinigung, erforderlicher Aufbau, erst bei Tageslicht, ...), so werden diese Beschädigungen nach der Rückgabe beim Mieter gemeldet und nachverrechnet. Ein Nichtvermerk des Schadens am Rücknahmeblatt gilt nicht als Billigung der Vollständigkeit und des Zustandes der zurückgegebenen Mietgegenstände.
- 3.8. Der Vermieter ist über etwaige Schäden und technische Mängel jeder Art am Fahrzeug spätestens bei dessen Rückgabe zu informieren.
- 3.9. Die Abholung und Rückgabe kann nur zu den von WellCAMP vorgegebenen, vereinbarten Zeiten. Etwaige Wünsche seitens des Mieters können grundsätzlich nur vor dem Abschluss des Mietvertrages berücksichtigt werden.
- 3.10. Der Mieter ist zur ordnungsgemäßen und sorgfältigen Behandlung des Mietgegenstandes verpflichtet. Die Mietgegenstände sind in sauberem, ordnungsgemäßigem sowie einwandfreiem Zustand zurückzustellen.
- 3.11. Im Falle der verspäteten Rückgabe des Mietgegenstandes wird zusätzlich zum Mietentgelt eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Tagesmiete pro Kalendertag fällig.

4. Verwendung des Mietgegenstandes

- 4.1. Die Untervermietung ist nicht gestattet.
- 4.2. Der Mietgegenstand ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zu betreiben. Bei Vermietungen ins Ausland sind auch die lokalen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Hierfür ist der Mieter selbst verantwortlich. (zb. Maut, 2tes Warndreieck, ...). Der Mieter haftet WellCAMP für sämtliche Schäden resultierend aus der Nichteinhaltung gesetzliche Bestimmungen.
- 4.3. In den Fahrzeugen gilt strengstes Rauchverbot sowie Haustierverbot. Bei Zuwiderhandlung werden EUR 250,00 für die Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt.
- 4.4. Der Vermieter ist berechtigt, die beauftragte Leistung ganz oder teilweise von Dritten durchführen zu lassen.
- 4.5. Es ist die Nutzung des Fahrzeugs zu folgenden Zwecken generell nicht gestattet: Teilnahme an Wettrennen, Fahrertraining, Geländefahrten und ähnlichen Nutzungen, Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen, jegliche Verwendung im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten oder Zoll- und Steuervergehen.
- 4.6. Der Mieter hat allfällige von ihm transportierte Ladung so zu verwahren oder durch geeignete Mittel zu sichern, dass sie den im normalen Betrieb auftretenden Kräften standhält.
- 4.7. Sämtliche Bedienungsanleitungen, Sicherheitsvorschriften und Ähnliches von Öfen, Campingboxen sowie Anhängern sind vom Mieter zu beachten und bindend.
- 4.8. Jegliche notwendige Abstell-, Benütz-, und Sicherungsmaßnahmen sind durch den Mieter durchzuführen. Auch ungewolltes Rollen oder Kippen ist mittels Abstützungen zwingend vorzusehen.
- 4.9. Das Wasser in Wassertanks ist nicht als Trinkwasser zu verwenden.

5. Pannen/Unfälle/Diebstahl/Anzeigepflicht

- 5.1. Bei einem Unfall, Diebstahl, Brand oder sonstigem Schaden hat der Mieter die Pflicht, sofort die Polizei zu verständigen, hinzuzuziehen und den Schaden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt bei Anhänger auch bei geringfügigen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Mieter dies gegenüber dem Vermieter nachzuweisen.
- 5.2. Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich, über alle Einzelheiten schriftlich zu unterrichten. Reparaturen welche vom Mieter ohne schriftliche Bestätigung vom Vermieter beauftragt werden, sind vom Mieter zu übernehmen und haftet der Mieter dem Vermieter für entstandene Schäden. Erstattungsfähige Reparaturkosten übernimmt der Vermieter ausschließlich gegen Vorlage von ordentlichen Belägen.
- 5.3. Während der Mietdauer haftet der Mieter dem Vermieter für die Einhaltung sämtlicher Vorschriften. Der Mieter haftet für das Verhalten aller Personen welche den Mietgegenstand betreten oder nutzen.
- 5.4. Bei Verkehrsunfällen dürfen gegnerische Ansprüche vom Mieter nicht anerkannt werden.
- 5.5. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die dem Mieter durch den Ausfall des Fahrzeuges wegen einer Reparatur oder aus sonstigen Gründen entstehen. Dies gilt insbesondere auch für die Kosten des Rücktransportes des Mieters sowie Mitreisender, des Fahrzeuges und des Reisegepäcks. Ein Abschluss einer Versicherung wird empfohlen.
- 5.6. Bei Unterbrechung der Reise durch Schadensfälle muss die weitere Vorgangsweise umgehend mit dem Vermieter abgesprochen werden. Bei vom Vermieter zu verantwortende Unterbrechungen der Reise werden dem Mieter die Mietkosten anteilig rückvergütet.
- 5.7. Eine Reparatur bzw Instandsetzung erfolgt ausschließlich am Firmenstandort. Der Antransport hat grundsätzlich durch den Mieter zu erfolgen. Gerne bieten wir ihnen Hilfestellungen per Telefon oder

Videotelefonie.

6. Widerrufsrecht des Verbrauchers

Ist der Vertragspartner ein Verbraucher, steht ihm beim Fernabsatz- bzw Auswärtsgeschäft ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.“

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

7. Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An: Steininger Patrizia, Donaublick 16, 4040 Großsamborg

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

8. Haftung

8.1. Für sämtliche Strafen bzw von Dritten für den Zeitraum der Mietdauer in Rechnung gestellte Kosten, z.B. Kosten für unerlaubtes Abstellen, Geschwindigkeitsübertretungen haftet Mieter. Hierfür wird neben der Strafe ein Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 70 Euro zusätzlich in Rechnung gestellt. In diesem Fall wird WellCAMP vom Datenschutz entbunden und dürfen die Daten weitergeben werden.

8.2. Der Mieter verpflichtet sich die gemieteten Sachen pfleglich und in vorgeschriebener Weise zu benutzen. Alle Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder zweckwidrigen Einsatz verursacht wurden, gehen zu Lasten des Mieters.

8.3. Der Mieter benutzt das Mietobjekt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

8.4. Der Mieter verpflichtet sich die Mietgegenstände von allen Belastungen, Inanspruchnahmen, Pfändungen und sonstigen Rechtsanmaßungen Dritter frei zu halten.

8.5. Der Vermieter ist nicht zur Verwahrung von Gegenständen verpflichtet, die der Mieter bei der Rückgabe des Fahrzeugs zurücklässt. Für den Fall, dass der Mieter nach vorheriger Vereinbarung ein Fahrzeug am Sitz von WellCAMP zurücklässt, wird festgehalten, dass WellCAMP dafür keine Haftung übernimmt und dadurch ausdrücklich kein Verwahrungsvertrag abgeschlossen wird.

8.6. Für vom Vermieter nicht zu verantwortende Reifenschäden und Gasunfälle jeder Art wird eine Haftung des Vermieters ausgeschlossen.

9. Versicherung

9.1. Sollte ein Teilkasko- oder Kaskoversicherung angeboten werden, so kann zusätzlich eine Kaskoversicherung gemäß den Versicherungsbedingungen abgeschlossen werden. Ist eine Zusatzversicherung bereits im Mietpreis inkludiert, so übernimmt diese die gedeckten Schäden.

9.2. Für den Selbstbehalt, sowie Schäden die mutwillig herbeigeführt wurden, die durch unsachgemäße Handhabung am Fahrzeug innen oder außen entstehen, bei Missachtung von max. Durchfahrtshöhen bzw.-breiten, Fahrerflucht, Schäden von nicht berechtigten Fahrern, sowie Ursachen welche einen Ausschluss der Versicherung zur Folge haben (Alkoholisierung, fehlende Lenkerberechtigung, grobe Fahrlässigkeit,...), und/oder die durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, haftet der Mieter.

9.3. Liegt eine Deckung durch die Versicherung nicht vor so haftet der Mieter im Rahmen der gesetzlich zwingenden Vorschriften zumindest für nachstehend angeführte Schäden: Reparaturkosten, Wiederbeschaffungswert, Ersatz des merkantilen Minderwerts des Fahrzeuges, Bergungskosten, Rückstellung des Fahrzeuges, Sachverständigengutachten, Rechtsverfolgung (gerichtlich und außergerichtlich), Verwaltungskostenersatz pro Schadensfall in der Höhe von EUR 500,00, Entschädigung für Nutzungsausfall des Fahrzeuges für die angemessene Dauer der Reparatur in der Höhe der täglichen Mietkosten.

9.4. Auslandsfahrten sind in Länder laut Grüner Versicherungskarte erlaubt. Sondervereinbarung müssen mit dem Vermieter geschlossen werden.

9.5. Der Mieter ist grundsätzlich für eine Assistance, Reiserücktrittversicherung und dergleichen selbst verantwortlich.

10. Besondere Bedingungen

10.1. Der Mieter verpflichtet sich die Mietgegenstände sorgfältig und gewissenhaft unter Wahrung der erforderlichen Sorgfaltspflicht zu behandeln. Die Nutzung und Bedienung des Mietobjektes hat nach den übergebenen Bedingungen, den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung von Sicherheitshinweisen und der Betriebsanleitung des Vermieters zu erfolgen.

10.2. Der Mieter übernimmt während der Mietdauer die Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflichten. Außerdem ist er verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften, Sicherheitshinweise sowie Hinweise in der Bedienungsanleitung einzuhalten und deren Einhaltung zu gewährleisten.

10.3. Der Mieter hat während der Nutzung der Mietgegenstände für eine störungsfreie und sichere Stromversorgung Sorge zu tragen. Für Schäden, auch an Dritte haftet der Mieter. Bei Unklarheiten, Mängel oder Ähnlichem ist der Betrieb nicht zulässig.

10.4. Das Mietobjekt ist gegen unbefugte Nutzung zu sichern.

10.5. Die Benutzung von Glasbehältnissen, d. h. von allen Behältnissen, die aus Glas hergestellt sind (wie zb. Flaschen und Gläser), während der wellness Nutzung ist untersagt.

10.6. Der Mieter ist verpflichtet, das allgemein mit den jeweiligen Mietgegenständen verbundene Risiko (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Haftpflicht) ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern.

10.7. Der Mieter ist für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Wasserqualität während der Mietzeit verantwortlich.

10.8. Die Grenze einer baustatischen Traglast am Aufstellungsort darf nicht überschritten werden. Eine statische Überprüfung hat durch den Mieter zu erfolgen.

10.9. Ein gesicherter Stromanschluss muss vom Mieter bereitgestellt werden.

11. Zusätzliche besondere Bedingungen Anhänger

11.1. Die Rückgabe der Mietgegenstände hat wie übernommen zu erfolgen. Ein Anrecht auf einen gereinigten Anhänger, besteht nicht.

11.2. Das Transportgewicht des Anhängers ist so gering wie möglich zu halten. Bewegliche Gegenstände sind grundsätzlich im Zugfahrzeug zu befördern. Das zulässige Gesamtgewicht darf keinesfalls überschritten werden.

11.3. Bei Selbstabholung eines Anhängers versichert der Mieter, dass er die notwendigen technischen, und rechtlichen Voraussetzungen zum Bewegen des Anhängers erfüllt sowie ausreichende Kenntnisse mit dem Umgang von auflaufgebremsten Anhängern haben. Weiters wurde der technische Zustand des Anhängers überprüft und der ordnungsgemäße Zustand bestätigt.

11.4. Vorgehen bei Panne:

Reifenpanne: Behebung durch Kunden (durch Pannenhilfe, Assistance Versicherung, ÖAMTC)

Fahrzeug und Ausstattung: Rücksprache mit Vermieter

Unfall: Zuständige Polizeistation, Unfallbericht ausfüllen, Rücksprache mit Vermieter

11.5. Jegliche notwendige Abstell-, Benütz-, und Sicherungsmaßnahmen sind durch den Mieter durchzuführen. Auch ungewolltes Rollen, Kippen ist mittels Abstützungen zwingend vorzusehen.

11.6. Das Wasser muss vollständig entleert werden, bevor der Anhänger bewegt werden darf. Der Hot Tub und Ähnliches ist befüllt immer über +10°C Wassertemperatur zu halten. Bei Nichtnutzung und Ähnlichem ist das Wasser sowohl im Becken, Ofen und Ähnliches vollständig zu entleeren.

11.7. Der Kamin ist beim mobilen Hot Tub und Ähnlichen vor der Fahrt herauszunehmen und zu sichern.

12. Besondere Bedingungen Dachzelt

12.1. Die Rückgabe der Mietgegenstände hat wie übernommen zu erfolgen.

12.2. Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung wird ein Bearbeitungszuschlag in Höhe von EUR 70 zusätzlich in Rechnung gestellt.

12.3. Schäden sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Unterlässt der Mieter die unverzügliche Meldung, so haftet er voll für eventuelle Schadensersatzansprüche der Nachmieter.

12.4. Der Mieter haftet für die rechtzeitige Rückgabe des Dachzeltes in vertragsgemäßigem Zustand. Bei Unfällen und Verlust des Fahrzeugs haftet er für den eingetretenen Schaden. Der Mieter haftet im Übrigen voll für alle Schäden, die bei der Benutzung zu verbotenen Zwecken oder durch unsachgemäße Behandlung des Dachzeltes entstanden sind. Im Falle eines Totalschadens bzw. Totalverlusts ist dem Vermieter der Neuwert zum Zeitpunkt des Mietbeginns zu erstatten.

13. Besondere Bedingungen Kraftfahrzeuge

13.1. Die Rückgabe der Mietgegenstände hat wie übernommen zu erfolgen. Ein Anrecht auf ein gereinigtes Kraftfahrzeug, besteht nicht.

13.2. Das zulässige Gesamtgewicht und rechtliche Auflagen sind einzuhalten, sowie die Fahrzeugabmessungen zu beachten.

13.3. Der Mieter versichert, dass er sowie etwaige Zusatzfahrer die notwendigen technischen, und rechtlichen Voraussetzungen zum Bewegen des Kraftfahrzeuges erfüllt sowie ausreichende Kenntnisse mit dem Umgang von diesen hat. Weiters wurde der technische Zustand überprüft und der ordnungsgemäße Zustand bestätigt.

13.4. Der Mieter hat für die Kontrolle von Reifendruck, Kühlwasser, Motorölstand. Der Mieter hat für die allgemeine Betriebssicherheit zu sorgen und ggf. Flüssigkeiten nachzufüllen.

13.5. Vorgehen bei Panne:

Reifenpanne: Behebung durch Kunden (durch Pannenhilfe, Assistance Versicherung, ÖAMTC)

Fahrzeug und Ausstattung: Rücksprache mit Vermieter

Unfall: Zuständige Polizeistation, Unfallbericht ausfüllen, Rücksprache mit Vermieter

13.6. Das Ziehen von Anhängern und dergleichen ist nicht zulässig, außer es wurde die Zustimmung vom Vermieter schriftlich erteilt. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Aufschlag von 50% des Mietbetrages in Rechnung gestellt.

13.7. Die Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf öffentlichen Straßen verwendet werden. Die Nutzung von Privatstraßen und dergleichen erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Fahrten im Gelände sind generell untersagt.

13.8. Bei Unfällen, Pannen und sonstigen Schäden sind umgehende Anweisungen des Vermieters einzuholen. Ausgewechselte Teile müssen dem Vermieter übergeben werden. Eine Vergütung der Reparaturkosten kann nur dann erfolgen, wenn ordnungsgemäß ausgestellte Rechnungen und Belege vorgelegt werden und der Schaden vom Mieter, von der Mieterin nicht selbst verursacht wurde. Motorschäden, die nachweislich durch zu wenig Öl oder Kühlwasser oder durch sonstige fahrlässige Bedienungsfehler entstehen, sind vom Mieter zu tragen.

13.9. Kosten wie Strafgeldern, Kraftstoff-, Schmiermittel-, Maut-, Park-, Camping-, Stellplatz- und Fährkosten die während der Anmietung entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Der Tagesmietpreis beinhaltet die in der Preisliste, dem Mietvertrag angegebene Anzahl an Freikilometern. Für eine

eventuell über diese Anzahl an Freikilometern hinausgehende Nutzung ist pro angefangenen Kilometer ein Betrag in Höhe der zum Buchungstag gültigen Preisliste bei Fahrzeugrückgabe fällig. 13.10. Das Mietfahrzeug wird vollgetankt übergeben und ist im vollgetankten Zustand zurückzugeben. Für den Fall, dass der Mieter das Mietfahrzeug nicht in vollgetanktem Zustand retourniert, wird eine Aufwandspauschale in Höhe von EUR 80,00 verrechnet.

14. Gewährleistung und Schadenersatz

14.1. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, sofern sich aus zwingenden konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht anderes ergibt.

14.2. Wir übernehmen weder eine Haftung aus Schadenersatz, insbesondere nicht für mittelbare indirekte Schäden oder entgangenen Gewinn noch aus Garantie oder Produkthaftung, soweit zwingende konsumentenschutzrechtliche Bestimmungen nicht anderes vorsehen.

14.3. Sofern wir nach den gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden einzustehen haben, ist unsere Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Unsere Haftung ist der Höhe nach mit dem konkreten Vertragsentgelt beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, sofern konsumentenschutzrechtliche Bestimmungen nicht anderes vorsehen.

14.4. Gewährleistungshilfe erfolgen ausschließlich am Standort der Verkäuferin. Der Antransport hat auf Kosten und Risiko des Vertragspartners zu erfolgen.

15. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Eine Aufrechnung von Forderungen des Vertragspartners gegen unsere Forderungen ist ausgeschlossen, sofern sich aus zwingenden konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht anderes ergibt.

16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schriftform

16.1. Soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, ist ausdrücklich österreichisches Recht anwendbar; die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

16.2. Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die der zu ersetzenden Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

16.3. Im Falle von Streitigkeiten ist Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht am Sitz von WellCAMP.

16.4. Erfüllungsort ist der Sitz von WellCAMP.